

Pirateninsel e.V.
Kerstin Bökensmidt
Wiehenstr.266
32257 Bünde

510 / Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -		
22. Nov. 2019		
510.1	510.2	510.3
510.4	510.5	

Bielefeld, den 13.11.2019

Stadt Bielefeld
Jugendhilfeausschuss
Niederwall 23
33602 Bielefeld

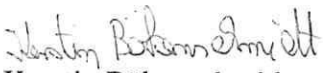
Anerkennung als freier Träger der freien Jugendhilfe (nach §75 SGB VII)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe für den Verein Pirateninsel e.V.

Unser Verein hat das Ziel eine Kita in Bielefeld zu eröffnen. Wir möchten den Betreuungsbedarf decken und den Eltern ermöglichen im Anschluss an ihre Elternzeit ohne größere Benachteiligung in das Arbeitsleben zurückzukehren.

Mit freundlichen Grüßen
Pirateninsel e.V.


Kerstin Bökensmidt

Anlagen
Protokoll der Gründungsversammlung
Vereinssatzung
Vereinsregistrauszug
Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid
Bescheinigung Paritätischer Wohlfahrtsverband

Gründungsprotokoll

Gründungsprotokoll

Niederschrift über die Gründungs- und Mitgliederversammlung
mit Erstellung der Gründungssatzung und Wahlen
zum Vorstand des Vereins Pirateninsel.

Protokollführer(in): Christina Chera

Am 24.01.13 versammelten sich in der Adolf-Damaschke-str. 7, 33609 Bielefeld die auf der beiliegenden Anwesenheitsliste verzeichneten Personen.

Frau Bökensmidt eröffnete die Versammlung. Sie erklärte, dass die Zusammenkunft die Gründung einer Kindertagesstätte bezwecke. Sie wies darauf hin, dass über den Anlass zur Gründung des Vereins und dessen Notwendigkeit schon bei vielen gemeinsamen Gesprächen ausführlich diskutiert wurde. Sie fragte als nächstes, ob sie als Versammlungsleiterin akzeptiert sei. Alle Anwesenden stimmten zu.

Frau Bökensmidt schlug nun vor, einen Schriftführer zu bestellen, der den Verlauf dieser Versammlung protokollieren sollte.

Frau Bökensmidt schlug Frau Christina Chera (Adolf-Damaschke-str. 7, 33609 Bielefeld) für dieses Amt vor. Alle Anwesenden waren durch Zuruf mit Frau Chera einverstanden. Frau Bökensmidt fragte dann, ob nach dem Vorgesprächen und Diskussionen noch jemand Bedenken oder Einwände gegen die Gründung eines Vereins habe. Diese Frage wurde einstimmig verneint. Frau Bökensmidt las einen Satzungsentwurf vor, der von einem Teil der gesamten Elterngruppe ausgearbeitet worden war. Die einzelnen Paragraphen dieses Entwurfs wurden eingehend diskutiert. Danach erklärten sich die Anwesenden mit der Satzung in allen Punkten einverstanden. Frau Bökensmidt erklärte, dass hiermit die Gründung des Vereins Pirateninsel e.V. vollzogen ist. Frau Bökensmidt gab nun bekannt, dass der Vorstand (und eventuell die Mitglieder der Ausschüsse, die in der Satzung unter dem Paragraphen „Organe des Vereins“ aufgeführt sind) zu wählen ist. Sie fragte, ob diese Wahl mittels Handzeichen oder geheime Abstimmung erfolgen soll, um die Frage eines Wahlausschusses zu klären. Man einigte sich auf Abstimmung mittels Handzeichen.

Aus den Reihen der Anwesenden wurden folgende Personen für die Wahl des Vorstandes vorgeschlagen.

1. Vorsitzende: Kerstin Bökensmidt
2. Stellvertretende Vorsitzende: Nadine Gorgas
3. Schatzmeisterin: Romina Bökensmidt

5

Für das Amt der ersten Vorsitzenden wurde Kerstin Bökenschmidt vorgeschlagen. Für sie stimmten alle Anwesenden.

Als stellvertretende Vorsitzende wurde Frau Nadine Gorgas (Niedermühlenkamp 8b 33604 Bielefeld) vorgeschlagen. Für sie stimmten alle Anwesenden.

Für das Amt der Schatzmeisterin wurde Frau Romina Bökenschmidt (Wiehenstr. 266, 32257 Bünde) vorgeschlagen. Für sie stimmten alle Anwesenden.

Frau Bökenschmidt fragte die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Alle Gewählten erklärten sich zu Übernahme des Amtes bereit. ✓

Frau Bökenschmidt stellte fest, dass der Vorstand (und die Mitglieder der in der Satzung vorgesehenen Organe) ordnungsgemäß gewählt worden sei.

Nach kurzen Erklärungen der gewählten Vorstandsmitglieder und der Aufforderung aller Anwesenden, ihr Möglichstes dazu beizutragen, dass sie vor ihnen liegenden Aufgaben im Interesse aller (Kinder und Eltern) gelöst werden können, fragte der neugewählte Vorstand (Frau Bökenschmidt, Wiehenstr. 266, 32257 Bünde), ob noch irgendwelche Fragen zu klären seien. Diese Frage wurde von allen Anwesenden verneint und die 1. Vorsitzende erklärte daraufhin die Versammlung für geschlossen.

Bielefeld, den 24.01.2013

Kerstin Bökenschmidt

Christina Mira

Sigrid

17

Satzung des Vereins Pirateninsel e.V.

§1. Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen Pirateninsel e.V.
2. Er hat seinen Sitz in Bielefeld.
3. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bielefeld eingetragen.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. ✓

§ 2 Vereinszweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Wohlfahrtspflege im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung von 1977 (§§ 51 ff. AO) in der jeweils gültigen Fassung. Die Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband wird angestrebt. Zweck des Vereins ist die sozialpädagogische Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Errichtung und Unterhaltung einer Tageseinrichtung für Kinder, in der die Erziehung der Kinder im Zusammenwirken mit den Eltern erfolgt. Der Verein arbeitet aus sozialer Verantwortung, ohne konfessionelle und politische Bindung, um einen sachkundigen und zeitgemäßen Beitrag zur Erziehung von Kindern zu leisten. ✓

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Die Mitglieder erhalten bei Ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anteil des Vereinsvermögens. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. ✓

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die bereit sind, Vereinszweck und -ziel zu fördern. Der Verein hat aktive und fördernde Mitglieder. Erziehungsberechtigte, deren Kinder die Einrichtung besuchen, müssen aktive Mitglieder werden. Alle anderen sind fördernde Mitglieder. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Pro Familie kann ein Stimmrecht wahrgenommen werden. ✓

(2) Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu stellen, der über den Antrag entscheidet. Bei einer Ablehnung seiner Aufnahme hat der Bewerber das Recht, innerhalb der Frist von 4 Wochen nach Mitteilung der Ablehnung an den Antragsteller, die nächste Mitgliederversammlung anzurufen, die über das Aufnahmebegehren mit einfacher Mehrheit entscheidet. Mit der Aufnahme in den Verein erhält das Mitglied ein Exemplar der Vereinssatzung und der Kindergartenordnung. ✓

(3) Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Quartalsende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen. ✓

(4) Nach Ausscheiden des Kindes aus der Tageseinrichtung geht die aktive Mitgliedschaft in eine fördernde Mitgliedschaft über. ✓

(5) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag 3 Monate im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor Beschlussverfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Berufung bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden. ✓

§ 5 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung durch Lastschriftinzug. Zur Festsetzung der Beitragshöhe und Fälligkeit ist eine einfache Mehrheit erforderlich. ✓

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung ✓

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

1. dem Vorstand i. S. des § 26 BGB, nämlich dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister, er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Je 2 Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt. ✓

(2) dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung so wie Aufstellung der Tagesordnung.
2. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
3. Vorbereitung des Haushaltsplans, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts.
4. Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern. ✓

(3) Vorstandssitzungen finden jährlich mindestens 4 mal, sowie nach Bedarf statt. Die Einladungen zur Vorstandssitzungen erfolgt durch den 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen. Vorstandssitzungen sind Beschlussfähig, wenn satzungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 3 Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter, anwesend sind. ✓

(4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse einfacher Mehrheit.

Beschlüsse können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu dem Verfahren, schriftlich oder fernmündlich erklären. Schriftlich oder fernmündlich gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens zweimal jährlich einzuberufen. ✓

(2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Berufung schriftlich von 1/3 sämtlicher Vereinsmitgliedern unter Angabe von Gründen, verlangt wird.

(3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch einen der Vorsitzenden unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen, bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

(4) Der Mitgliederversammlung sind die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und Entlastung des Vorstandes vorzutragen. ✓

(5) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Personen, die weder dem Vorstand angehören noch hauptamtliche Mitarbeiter/innen sein dürfen, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.

(6) Die Mitgliederversammlung entscheidet ferner über:

Satzungsänderungen/Auflösung des Vereins/Kindergartenordnung/den jährlichen Vereinshaushalt/Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich/Aufnahme von Darlehen, die den Betrag von € 5.000,- überschreiten/An- und Verkauf/sowie Belastung von Grundbesitz.

(7) Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder.

(8) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

§ 9 Beurkundung der Beschlüsse

Die in den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen. Diese sind vom Versammlungsleiter und dem jeweiligen Protokollanten zu unterzeichnen.

§ 10 Satzungsänderungen

(1) Für den Beschluss, die Satzung zu ändern, ist eine 2/3 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden. Die Einladung muss auch den neuen Wortlaut der geplanten Änderung enthalten.

(2) Die Änderung des Vereinszweckes bedarf einer 2/3 Mehrheit.

§ 11 Auflösung des Vereins

(1) Für den Beschluss zur Auflösung des Vereins bedarf es der 2/3 Mehrheit aller anwesenden, stimmberechtigten Vereinsmitglieder. Die Auflösung muss im Einladungsschreiben zu dieser Mitgliederversammlung angekündigt werden.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes, fällt das Vermögen des Vereins an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, beziehungsweise mildtätige Wohlfahrtszwecke zu verwenden hat.

Bielefeld, den 23.04.13

Justin Böken Schmidt
Romina Böken Schmidt

Susanne

Christina Chera

Nina Chera

Romina Chera

Waldemar

Finanzamt, Postfach 100371, 33503 Bielefeld

18 2FC9 7190 DE 8000 133C

DV 02.19 0,70 Deutsche Post 

Freistellungsbescheid

*3560*0000307*15*5999*



Frau
Kerstin Boekenschmidt
Wiehenstr. 266
32257 Bünde

für 2015 bis 2017 zur
Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

als gesetzliche Vertreterin von

Pirateninsel e.V.
Niedermühlenkamp 8 b, 33604 Bielefeld

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung des Wohlfahrtswesens

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 9 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2022 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Soweit die Kapitalerträge i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG einen Betrag von 20.000 Euro übersteigen, ist ein Steuerabzug in Höhe von drei Fünfteln vorzunehmen, wenn der Gläubiger bei Zufluss der Kapitalerträge nicht seit mindestens einem Jahr ununterbrochen wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien oder Genussscheine ist.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2021 für die Jahre 2018 bis 2020 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Aufstellung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben, Aufstellung über das Vermögen, Protokolle der Mitgliederversammlung, Geschäftsbericht, Tätigkeitsbericht usw.) mit einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass die Übermittlung der Steuererklärung elektronisch zu erfolgen hat; dies kann entweder über das ELSTER - Online-Finanzamt (www.elster.de) oder mittels kommerzieller Steuersoftware erfolgen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzeamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über 'Mein ELSTER' (www.elster.de) einzulegen.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Di. 13:30 - 15:00 Uhr
Do. 13:30 - 15:00 Uhr

Bürgerbüro des Finanzamts
Mo.-Fr. 07:30 - 12:00 Uhr
Di. 12:00 - 15:00 Uhr
Do. 12:00 - 17:00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:
StadtBahn-Linie 3
"Ravensberger Straße"

bis Haltestelle

"Krankenhaus Mitte" oder



Vereinsregister des Amtsgerichts Bielefeld	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 10.10.2019 12:13	Nummer des Vereins: VR 4276
Ausdruck	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

2

2. a) Name:

Pirateninsel e.V.

b) Sitz:

Bielefeld

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstand: Böken Schmidt, Kerstin, Bünde, *27.04.1964

Vorstand: Böken Schmidt, Romina, Bünde, *20.10.1992

Vorstand: Gorgas, Nadine, Bielefeld, *21.03.1983

4. a) Satzung:

eingetragener Verein

Satzung vom 24.01.2013

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.04.2013

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der letzten Eintragung:

12.08.2013

Pirateninsel e.V.
Pädagogisches
Konzept

Der Träger

Wir, Eltern mit Kindern, zwei Erzieherinnen, eine Heilpädagogin und andere Interessierte haben uns zusammengefunden und einen gemeinnützigen Verein unter dem Dachverband DPWV gegründet, um eine Kindertagesstätte in Bielefeld zu errichten.

Der DPWV unterstützt und begleitet uns durch fachkompetente Beratung und Information.

Wir möchten Müttern und Vätern ermöglichen, im Anschluss an ihre Elternzeit ohne größere Benachteiligung in das Arbeitsleben zurückzukehren. Aus dieser Motivation heraus wurde die KiTa als Ganztageseinrichtung konzipiert. Ein weiterer Grundgedanke beim Aufbau der KiTa Pirateninsel besteht darin, dass natürliche und vorurteilsfreie Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Kindern zu fördern. Im Gegensatz zu den meisten integrativen Kindertagesstätten, möchten wir mit unserer KiTa schon von Anfang an auch behinderte Kinder unter 3 Jahren aufnehmen.

Umwelt spielend entdecken

In unserer pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, Kindern die Möglichkeit zu geben, eine positive Haltung zur Natur, Umwelt und Bewegung zu entwickeln.

Vor allem aufgrund eigener Erlebnisse und Erfahrungen mit Natur und vielen Begegnungsmöglichkeiten mit Tieren und Pflanzen können Kinder unsere heimische Natur als etwas wertvolles, lebenswertes und damit schützenswertes kennenlernen.

Kinder erleben die Schönheit der Natur durch ein naturnahes Gelände, z.B. mit einer Wildblumenwiese, Gemüsegarten, Obstgarten und einer Tierhaltung nach unseren Möglichkeiten.

Sie erfahren dabei etwas über das Entstehen, Wachsen und Vergehen.

Sie lernen begreifen, dass Menschen, Tiere und Pflanzen miteinander leben und aufeinander angewiesen sind. Durch das Anlegen eines Gemüse-, Blumen- und Kräutergartens, das Ernten und Verarbeiten der Produkte, sowie die Verwertung der organischen Abfälle im Komposthaufen.

Tägliche Entdeckungsreisen in die nähere und weitere Umgebung vermitteln eine positive Beziehung zu Tieren und Pflanzen und tragen dazu bei, Rücksichtnahme auf empfindliche Lebensräume zu lernen.

Durch Beobachten, Riechen, Fühlen, Tasten, und Erkennen wird zur Schärfung des sinnlichen Wahrnehmungsvermögens beigetragen.

Motorische Fähigkeiten und Geschicklichkeit werden beim Umgang mit Geräten oder Werkzeugen entwickelt. Aktivitäten, wie das Sammeln von Naturmaterialien, Holzarbeiten, gärtnerisches Gestalten etc., tragen dazu bei.

Das Erleben der Natur fördert die Phantasie und regt somit auch zu neuen Spielen an.

Betreuungsangebot/ Öffnungszeiten

Gerne möchten wir eine Einrichtung eröffnen für Kinder im Alter von 0,4 – 6 Jahren.

Die Öffnungszeiten werden wir nach dem Bedarf der Eltern ausrichten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Die Schließzeiten werden wir so gering wie möglich halten.

Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung richtet sich nach den Empfehlungen des KiBiz dem förderfähigen Personalschlüssel der Stadt Bielefeld und vor allem nach der pädagogischen Notwendigkeit.

Partizipation von Kindern und Eltern

Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen. So werden z.B. Regeln zusammen mit den Kindern besprochen und Ausgehandelt.

Wir bieten den Eltern zahlreiche Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung, auf der anderen Seite aber auch mehr Pflichten. Die Mitarbeit der Eltern ist in allen Bereichen grundsätzlich erwünscht. Die anfallenden Arbeiten werden von den Eltern gemeinschaftlich getragen und erledigt. Dieses sollte jedoch nicht als Belastung angesehen werden, sondern als Chance, die Betreuungssituation der Kinder räumlich und personell zu verbessern

Gesunde Ernährung

Viele Kinder besuchen nicht nur am Vormittag den Kindergarten, sondern sind in einer Tagesstätte untergebracht, in der sie das Mittagessen und auch mehrere Zwischenmahlzeiten einnehmen. Die Tagesplätze für Kinder unter drei Jahren stellen eine besondere Anforderung dar und bedürfen bei der Verpflegung einer besonderen Aufmerksamkeit.

Den Kindern unserer Kindertagesstätte soll eine ausgewogene Ernährung geboten werden, die das Wohlbefinden und die Gesundheit zusätzlich steigert. Mit Hilfe dieser Maßnahme kann man bereits im Kindesalter Krankheiten vorbeugen, unter denen viele Erwachsene leiden. Zu viel Eiweiß, Fett und Zucker bestimmen häufig den Alltag eines Kindes und können langfristig zu Übergewicht führen. Demgegenüber werden in jungen Jahren zu wenige Kohlehydrate zugeführt und vor allem Stärke und Ballaststoffe vernachlässigt.

Ein Kind ist in der Regel bereits gut versorgt, wenn ihm eine abwechslungsreiche Mischkost gereicht wird. Sie sollte zudem frisch und vielseitig sein. Einer Verpflegung auf Bio-Basis verleihen wir in diesem Zusammenhang daher eine ebenso

wichtige Rolle, wie der Regelmäßigkeit der gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten. Somit kann Kindern bereits in jungen Jahren die Bedeutung einer bedarfsgerechten Ernährung vermittelt und ein Bewusstsein für gesunde Lebensmittel entwickelt werden.

Weiterhin sollen die Nahrungsmittel möglichst von regionalen Anbietern stammen. Bei der Speiseplangestaltung sollte auch die Saisonalität berücksichtigt werden, also z.B. keine Erdbeeren im Winter etc.

Wünsche und Vorlieben der Kinder sollten regelmäßig erfragt werden und in den Speiseplan aufgenommen werden. Hierzu gehört auch, dass die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Zufriedenheit über die Mahlzeiten zu äußern. Je mehr die Kinder in die Speisenplangestaltung integriert werden, um so eher wird ein hohes Maß an Akzeptanz erreicht. So könnten z.B. die Erzieher in sogenannten Kinderkonferenzen die Mahlzeiten gemeinsam mit den Kindern überdenken. In diesen Kinderkonferenzen können die Kinder dann auch ihre ganz persönlichen Essensvorlieben äußern. Denkbar ist z.B., dass sich jede Gruppe einmal im Monat ein Gericht wünschen darf, dass dann von der Köchin in den Monatsplan eingeplant wird. Die Kinder sollen außerdem so früh wie möglich spielerisch an eine gesunde Ernährung herangeführt werden. Dazu gehört auch das Kochen in den Gruppen.

Es gibt viele Gründe, um mit Kindern zu kochen.

Hier einige Beispiele:

- Kinder kochen gerne und selbstgemachtes steht bei ihnen hoch im Kurs
- Kochen ist eine kreative Tätigkeit, die alle Sinne trainiert
- Durch den Umgang mit den Lebensmitteln können die Kinder spielerisch Wissen erarbeiten: Wo kommen die Lebensmittel her? Wie werden sie zubereitet?
- Kochen stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder, denn sie bewältigen eine Aufgabe und haben ein sichtbares Erfolgserlebnis.

Um den Kindern eine gesunde Ernährung näher zu bringen, sollten die Erzieherinnen ein Grundlagenwissen zu diesem Thema besitzen und Handlungsmöglichkeiten für die Umsetzung bekannt sein. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen zudem motiviert sein, „gesundes Essen und Trinken“ in den eigenen Alltag einzubinden.

Bewegung

Einer der Schwerpunkte unserer Kindertageseinrichtung ist die Bewegungsförderung. Sie begünstigt die Entwicklung der Motorik und damit das Reaktionsvermögen, den Gleichgewichtssinn und die Bewegungskoordination. Vom Babyalter an soll daher der Bewegungsdrang gefördert und die Freude am Sport geweckt werden. Durch Bewegung steigern wir dabei außerdem die Konzentration und schaffen einen körperlichen Ausgleich zur konzentrierteren Arbeit in unserer Kindertagesstätte.

Neben Spaziergängen, ausgelassenem Toben auf Spielplätzen oder Spielnachmittagen im Garten von der Pirateninsel möchten wir künftig auch ein regelmäßiges Kindertanz- und Yoga-Programm anbieten, das die Körperwahrnehmung, das Körpergefühl und die Haltung entscheidend verbessern soll. Yoga bietet Bewegungsmuster, die frühzeitig erlernt und verinnerlicht werden und die Grundlage für ein logisch-abstraktes Denken bilden. Es fördert weiterhin die Konzentration und schult die sinnliche Wahrnehmung. Dies führt wiederum auch zu einer besseren Aufnahme- und Lernfähigkeit von Kindern.

Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, ihren Körper und ihre Person kennen zu lernen, sie zur Auseinandersetzung mit der räumlichen und dinglichen Umwelt herausfordern, ihnen helfen ihre motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erweitern und zu verbessern und das gemeinsame Spielen von leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Kindern zu ermöglichen. Wir möchten zur Erhaltung der Bewegungsfreude, der Neugierde und der Bereitschaft zu Aktivität beitragen. Wichtig ist auch, den Kindern Vertrauen in die eigenen motorischen Fähigkeiten und eine realistische Selbsteinschätzung zu geben.

Im Rahmen einer vorschulischen Bewegungserziehung werden die sogenannten „Grundtätigkeiten“ wie gehen, laufen, springen, klettern und schieben, rollen, ziehen, werfen usw. geübt. Diese Tätigkeiten entwickeln sich im Laufe der ersten Lebensjahre des Kindes. Wir möchten dazu beitragen, dass sich diese Grundaktivitäten beim Kind gut entwickeln können und dass den Kindern Gelegenheit gegeben wird, um diese auch ausführen zu können.

Beobachten und Dokumentation

Die Entwicklung jedes Kindes wird durch Beobachtungsbögen dokumentiert. Hier erfahren wir den Entwicklungsstand jedes Kindes, Schwächen und Stärken, das Sozialverhalten u.s.w.

Für die Elternarbeit und Elterngespräche sind diese Dokumentationen eine wichtige Hilfe.

Sprache

Sprachförderung soll (so wünscht es der Gesetzgeber) in die alltägliche Arbeit integriert werden. Hierbei muss sehr differenziert vorgegangen werden, das heißt die individuellen Entwicklungsunterschiede, Lebensumfeld und familiären Sprachsituationen des jeweiligen Kindes, müssen berücksichtigt werden.

So ist es notwendig zu den Eltern einen guten Kontakt und einen regelmäßigen Austausch über ihr Kind zu pflegen, um bei Sprachauffälligkeiten die weitere Vorgehensweise gemeinsam besprechen zu können. Insbesondere für Migrantenkinder ist es sehr schwer, wenn sie die Umgangssprache in ihrem Umfeld nicht beherrschen, da dies verunsichern kann.

Die Erzieherin soll dem Kind mit seiner Sprache Wertschätzung entgegenbringen und Respekt vor der Einzigartigkeit des Menschen den Kindern innerhalb der Einrichtung vermitteln.

Erlebt ein Kind Wertschätzung, orientiert es sich an dieser Person, so auch bei dem Erwerb der Sprache.

Erzieherinnen müssen sich mit den unterschiedlichen Sprachsituationen auseinandersetzen (Dienstbesprechungen etc.)

Darüber hinaus soll zu jedem Kind in regelmäßigen Abständen (ca. halbes Jahr) die Sprachentwicklung dokumentiert werden.

Räumlichkeiten

Die Gruppenräume werden großzügig ausgestattet. Verschiedene Spielzonen sollen für die Kinder gestaltet werden.

Weitere Räume können von den Kindern individuell genutzt werden, sei es für Musik – und Vorleseangebote oder zum Experimentieren und Forschen.

Zusätzliche Bereiche zum Toben, Bauen und für Entspannung und Stille sollen das räumliche Angebot erweitern.

Die Gestaltung der künstlerischen Kreativität und Musikförderung

Musik ist ein entscheidender Faktor bei der Entwicklung der geistigen Fähigkeiten eines Kindes sowie der Leistungsfähigkeit des Gehirns. Aus diesem Grund legen wir großen Wert auf die musikalische Förderung der Kinder durch ausgewählte Liedtexte und Qualität von Gehörtem. Der Umgang mit Rhythmik durch Singen oder Tanz ist Teil unserer musikalischen Früherziehung und bildet eine wichtige Ergänzung zu unserem Bewegungskonzept.

Neben der Musikförderung wird auch die künstlerische Kreativität zu einem wichtigen Bestandteil unserer Kindertagesstätte werden. Die Arbeit mit Pinseln, Malkasten, Stiften und verschiedensten Materialien wie Filz und Ton verfeinert die Motorik und gibt den Kindern ein geeignetes Ventil, um Emotionen zu visualisieren und Gefühle auszudrücken.

Die Inklusion / Intergration

Die Integration wird im Allgemeinen als ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen angesehen. Es ist einleuchtend, dass der selbstverständliche Umgang von behinderten und nicht behinderten Menschen so früh wie möglich beginnen muß. Toleranz und Achtung vor den Unterschieden im Äußerlichen, in Verhaltensweisen und in der Leistung entstehen durch diese gemeinsame Lebenserfahrung.

Im Zusammenleben im Kindergarten, entwickelt sich ein vertrautes Miteinander, in dem Unterschiede erlebt werden, aber nicht als trennend dastehen. Die Erfahrung, dass alle Menschen verschieden sind, unterschiedliche Bedürfnisse und Fähigkeiten, äußere Merkmale und Ausdrucksmöglichkeiten besitzen - und auch so sein dürfen wie sie sind – ist das Ziel der gemeinsamen Erziehung. Unsere pädagogischen Aufgaben liegen darin, die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes zu unterstützen, indem es dort „abgeholt“ wird, wo es in seiner Entwicklung steht. Das Gefühl zu vermitteln „ich kann so bleiben wie ich bin“ ist für die ganzheitlich ansetzende Entwicklungsförderung und -begleitung ein wichtiger Ansatzpunkt. Dabei geht es nicht darum das einzelne behinderte Kind zu „integrieren“, Sondern vielmehr geht es darum, wie das Zusammenleben gut gestaltet werden kann. In dieser Entwicklung gibt es aber durchaus Phasen der Ablehnung und Aggression. Die Mitarbeiter müssen diese Schwierigkeiten verständnisvoll und einfühlsam begegnen und sie auffangen – es gibt Toleranz und kein Verständnis ohne Fragen und Zweifel und es bedeutet ein Stück Arbeit, die nur gemeinsam von Erziehern, Kindern und Eltern zu bewältigen ist.

Marte Meo

Schon sehr früh stellte sich heraus, dass die Methode nicht nur in der Elternberatung, sondern auch für die Unterstützung und Beratung von Fachkräften in Kindertagesstätten hilfreich eingesetzt werden kann. Dabei wurden zwei Weisen entwickelt, die sich wechselseitig verstärken können. Zum einen kann Marte Meo auch in der Kindertagesstätte für die Beratung von Eltern eingesetzt, zum anderen für die Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften sowie zur Qualitätssicherung im Team genutzt werden. In der pädagogischen Arbeit mit mehreren Kindern kann der Einsatz der Marte Meo Methode für eine gelingende Unterstützung der Kinder von Vorteil sein.

Eingewöhnungszeit

Der Verlauf der Eingewöhnung soll sich nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kinder richten und Absprachen mit den Eltern sind in dieser Zeit besonders wichtig.

Unsere Ziele sind...

- dem Kind das Gefühl von Angenommen sein und Wohlbefinden vermitteln
- dem Kind helfen, sich mit seiner Umwelt handelnd und erlebend auseinander zu setzen
- das Kind zu Eigeninitiative und zum freien Tun ermutigen
- das Kind in seiner Neugierde und seiner Freude am Entdecken und Experimenten unterstützen
- dem Kind helfen, seine Ausdrucksmöglichkeiten auf kommunikativer, sprachlicher, gestalterischer, kreativer und emotionaler Ebene zu erweitern
- die kognitiven, psychomotorischen und sozialen Fähigkeiten des Kindes fördern und es auf die jeweilige ihm entsprechende Schulform vorbereiten
- das Kind befähigen, ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu erreichen
- dem Kind helfen, seine eigene Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren, seine Fähigkeiten und Grenzen zu erkennen und zu lernen, damit umzugehen
- dem Kind helfen, den anderen wahrzunehmen, seine Bedürfnisse, Fähigkeiten und Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren
- behinderte und nichtbehinderte Kinder befähigen, miteinander und voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu tolerieren, Rücksicht und Solidarität einzuüben
- durch die gemeinsame Bewältigung des Alltags Lebenssituationen schaffen, in denen Stärken und Schwächen des Anderen und bei sich selbst erkannt und Gemeinsamkeiten gefunden werden, sich gegenseitig als Person zu schätzen und als Spielpartner zu akzeptieren
- flexible Betreuungszeiten anzubieten, damit alle Eltern mit gutem Gewissen Arbeiten gehen können. 45 Stunden/ Woche sind (auch für unter dreijährige Kinder) kein Muss!!

- Altersgemischte Gruppen

Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder wohl fühlen und Geborgenheit erfahren können. Jedes Kind sollte Liebe und Zuneigung erfahren, da dies für die kindliche Entwicklung und sein weiteres Leben notwendig ist, um später zwischenmenschliche Beziehungen eingehen zu können. Um dem Kind Geborgenheit zu geben, gehen wir eine verlässliche Beziehung mit ihm ein und nehmen es so in seiner Persönlichkeit an, wie es ist.

Wir ermöglichen den Kindern freies Spielen drinnen und draußen. Diese Spielform bietet den Kindern die Möglichkeit eigene Erfahrungen zu sammeln, neue Erfahrungen zu machen und Erlebtes zu verarbeiten. Das freie Spiel bietet die optimale Möglichkeit für die Kinder durch Erleben und Erfahren eigenes Handeln zu entwickeln und Probehandlungen für das weitere Leben zu vollziehen. Selbst gewähltes Spiel fördert die unterschiedlichen Sinneswahrnehmungen, die Grundlage für eigene Entscheidungsfähigkeit für alles Denken und Fühlen sind.

Freie Entscheidungsmöglichkeiten bieten wir den Kindern möglichst oft in Bezug auf:

- Wahl des Ortes (Gruppenraum, Nebenraum, Außengelände),
- Wahl des Partners (Bezugsperson),
- Wahl der Zeit,
- Wahl des Materials,
- Wahl des Themas, der Spielidee.

Eigenes Handeln, aktiv sein, kreativ sein und eigene Entscheidungen treffen sind für die Entwicklung des sozialen Verhaltens der Kinder von großer Bedeutung.

Eine wesentliche Voraussetzung für das Zusammenleben ist die gegenseitige Rücksichtnahme. Nur wer gelernt hat, Rücksicht zu nehmen, kann in eine Gruppe integriert werden.

Rücksichtnahme ist die Spielregel allen sozialen Lebens. Für das Leben in der Kindergruppe ist es wichtig, dass Gruppenregeln zur Orientierung geschaffen werden. Wir Erwachsenen sind mit unseren Wertvorstellungen vom Zusammenleben richtungsweisend und stellen die Eckpfeiler.

Wir Erzieher:

- sind Vorbild,
- besprechen und erarbeiten Regeln mit den Kindern,
- schaffen Übungsfelder bei gemeinsamen Aktivitäten,
- vermitteln, dass auch die Bedürfnisse der Schwächsten wichtig sind.

Schlusswort und Ausblick

Vieles von dem, was uns für die Arbeit mit Kindern und Eltern in einer Kita wichtig ist, haben wir im vorliegenden Kurzkonzzept angesprochen. Die Kita wird sich weiterentwickeln. Das zukünftige Team soll bei der Konzeption einbezogen werden.